

aigle". D'après la documentation actuelle, le second type peut atteindre les 40 mines (le poids minimum connu est de 6 sicles); en revanche, le premier type, utilisé de préférence pour des objets précieux et généralement peu lourds, ne dépasse pas les 3 mines (le poids minimum attesté est de 2 sicles). L'auteur dresse aussi une liste détaillée des poids que nous ont révélés les fouilles archéologiques effectuées en Anatolie. Ils sont faits le plus souvent en hématite, rarement en serpentine, cristal de roche, diorite, etc. Sont à classer à part quelques poids discoïdes en plomb qui ont été trouvés aux sites suivants: Kültepe, Alişar, Ville Basse de Boğazköy et Temple I, Büyükkale. Selon J. Siegelová, il convient d'ajouter à ces pièces un objet en bronze conservé au Department of Western Asiatic Antiquities (n° 134922) du British Museum (acquis en 1967 dans un marché d'antiquités, avec l'indication "Anatolie" comme endroit de provenance). Il représente un oiseau fortement stylisé (vraisemblablement un aigle) et serait un spécimen du type KI.LÁ ÁMUŠEN que signalent les textes administratifs hittites.

Il faut souligner l'excellente qualité des illustrations qui accompagnent les articles ayant trait à l'archéologie.

Ce volume outre les cinq index (A. Einzelsprachen; B. Namen; C. Graphie – Grammatik; D. Sachliches; E. Besprochene Texte/Textstellen), comporte aussi la bibliographie du jubilaire (établie par les soins de J. Siegelová) à partir de décembre 1973; pour les années précédentes on doit se reporter à la première Festschrift H. Otten parue en 1973. Quinze ans plus tard les mêmes éditeurs, E. Neu et Chr. Rüster, ont renouvelé leur réussite. On leur sait gré d'avoir mis cette fois encore à la disposition des orientalistes un si beau recueil.

99, boulevard A. Blanqui,
F-75013 Paris

Jean Catsanicos,
C.N.R.S. – U.P.R. 193

Otten Heinrich. *Die Bronzetafel aus Boğazköy. Ein Staatsvertrag Tuthaliyas IV.* (Studien zu den Boğazköy-Texten, Beiheft 1). Wiesbaden, Verlag Otto Harrassowitz 1988. XI, 94 S. mit 3 Tafeln u. 4 Autographien. 4°. DM 58,-.

Otten Heinrich. *Die 1986 in Boğazköy gefundene Bronzetafel. Zwei Vorträge.* 1. Ein hethitischer Staatsvertrag des 13. Jh. v. Chr., 2. Zu den rechtlichen und religiösen Grundlagen des hethitischen Königtums (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft, Vorträge und Kleinere Schriften, 42). Innsbruck 1989. 35 S., 12 Abb. 8°. öS. 160,-.

„Wie sich Verdienst und Glück verketten“, lässt sich bei den Ausgräbern von Boğazköy-Hattusa schön beobachten: immer wieder in den letzten Jahren konnten sie wichtigste Funde heben. Dazu gehört auch die im Juli 1986 aufgetauchte Bronzetafel, die einen in Keilschrift geschriebenen Staatsvertrag aus den letzten Jahrzehnten des hethitischen Großreichs enthielt. Vertragspartner sind der Großkönig Tuthaliya IV. und sein Vetter Kurunta, König des (in Süd-anatolien gelegenen) Landes Tarhuntassa. Zum ersten Mal hat die Forschung

damit ein solches Dokument in die Hand bekommen, das durch sein Material als offizielle Ausfertigung erwiesen wird, – die hethitischen Texte stehen sonst durchweg auf Tontafeln, die für Archive und Bibliotheken bestimmt waren. Der Text, den der vorzügliche Schreibmeister Halwaziti eingraviert hat, ist fast unbeschädigt erhalten.

Über den Fund wurde erfreulich prompt informiert. H. Otten, der Epigraphiker und Philologe der Boğazköy-Grabung, gab schon im Archäologischen Anzeiger 1987, S. 410–412 einen ersten Bericht; ausführlicher hat er in zwei Vorträgen darüber referiert, die jetzt zusammen publiziert worden sind, – zu ihnen vgl. unten S. 299 f. (Im „df magazin“ des „deutschen forschungsdienstes“, 2. Jahrgang, Januar 1989, hat Frau G. Reinhardt-Reuter die nichtspezialisierte Öffentlichkeit unterrichtet.)

Gegen Jahresende 1988 ist dann die offizielle Publikation aus der Feder Ottens erschienen – im Rahmen der StBoT.; dabei hat Otten, um Photos und Umzeichnungen der Tafel in gut lesbarer Größe vorlegen zu können, dankenswerterweise ein größeres Format gewählt. Mit diesem Band eröffnet er eine neue Reihe, die „Beihefte“.

Der Aufbau dieser Monographie entspricht dem bewährten Schema: auf Vorwort und Abkürzungsverzeichnis folgt (S. 1–9) eine ausführliche Einleitung, die die Fundumstände angibt, die Tafel beschreibt, dann ihren Inhalt vor allem historisch auswertet. Das Zentrum des Buches bilden die Vorlage des Textes in Umschrift – mit gegenübergestellter deutscher Übersetzung (S. 10–29) – sowie der ausführliche Sprach- und Sach-Kommentar (S. 31–55). – Darauf folgen mehrere Glossare (hethit. Wörter, Sumerogramme, Akkadogramme, Zahlzeichen – S. 57–89); anschließend die Listen der Namen von Göttern, Menschen, Ländern, Städten, Flüssen und Bergen – S. 90–93), ferner ein Verzeichnis der im Kommentar herangezogenen hethit. Textstellen – S. 94, und schließlich Photos und Autographien des Keilschrifttextes (diese auf breiten Ausklapptafeln). Wie alle Arbeiten Ottens ist auch diese von Verlässlichkeit und Vorsicht gekennzeichnet. Der Kommentar bietet Parallelstellen nicht nur aus anderen hethit. Vertragstexten, sondern überall dort, wo das reiche Material des Boğazköy-Archivs geeignet ist, den Text der Bronzetafel zu erhellen. Er lässt den meisterlichen Überblick spüren, den Otten über die hethit. Keilschrifttexte und die hethitologische Sekundärliteratur besitzt.

So bleibt dem Rez. nur wenig zu erinnern oder hinzuzufügen. Da diese Befprechung in einer indogermanistischen Zeitschrift erscheint, wird in ihr das Gewicht weniger auf die Ergebnisse für die hethitische Geschichte gelegt werden – so bedeutsam diese ohne Zweifel sind –, vielmehr sollen vor allem Beobachtungen zur Sprache gegeben werden, die dieser neue Text und seine Bearbeitung erlauben. (Otten deutet S. 2 an, „eine allgemeine Darstellung der Sprache und Schriftlichkeit der Zeit Tuthalijas IV.“ seien für später vorgesehen; so mögen unsere Notizen auch dafür nützlich sein.)

Zunächst zur Übersetzung. Sie erreicht ein hohes Maß an Genauigkeit, wobei sie stark um wörtliche Wiedergabe bemüht ist. – Doch weicht Otten von diesem Prinzip gelegentlich – mit vollem Recht – ab, so in III 24, wo der hethit.

Text *na-aš-ta še-er ak-du* hat. Da bietet Otten: „soll (bereit sein), dafür (zu) sterben!“. Die Einführung eines zweiten Verbs ist voll berechtigt; erst dadurch wird der intendierte Sinn deutlich. – Der Text stellt den Übersetzer aber noch vor andere Schwierigkeiten: Im Hethitischen liegt gewiß die Fachsprache der Staatsrechtler des Hofes vor (darauf weist vor allem der oft komplizierte Bau der Sätze hin: Bedingungssatzgefüge mit mehrteiliger Protasis, z. B. II 25 ff., III 5 ff., III 11 ff. usw.); diesen Juristen-Jargon will Otten wohl andeuten, wenn er in seiner Übersetzung das altertümlich-sondersprachlich wirkende Pronomen „selbiger“ benutzt. An anderen Stellen dagegen klingt das Deutsch der Übersetzung eher ‚erzählend‘ und ‚alltagssprachlich‘, nicht-juristisch. So in II 90: „Welchen Sohn auch immer Kurunta für richtig hält ...“, aber das Prädikat *ma-la-a-iz-zi* ist hier doch wohl terminus technicus, etwa „offiziell anerkannt, (für ein Amt) approbiert“ o.ä. – Ähnlich III 22 „Wenn ... ihm etwas schwierig wird“ (*na-ak-ki-e-eš-zi*); der hethit. Text meint etwa „politisch bedrohlich“. –

Nur in ganz wenigen Fällen wird man der Übersetzung widersprechen müssen, z. B. wenn die (enklitische) Konjunktion *-ma* durchgehend mit „aber“ übersetzt wird. Das trifft natürlich in vielen Fällen das Richtige; mehrfach aber paßt die adversative Nuance nicht recht, so in III 7, wo *-ma* eher explikativ ist – also etwa mit „das heißt“ wiederzugeben – oder in I 34 und I 59, wo *-ma* besser mit „allerdings“ zu übersetzen ist, oder in I 11 mit „jedenfalls, quidem“, und manchmal ist *-ma* fast nur ein weiterführendes „nun“. (In IV 14 ist es versehentlich gar nicht übersetzt worden.)

Weitere Einzelbemerkungen zur Übersetzung mögen folgen: I 23. Hier meint *anda huittiya-* etwa „(die Grenze) enger, ungünstiger (für den Herrn von Tarhuntassa) festlegen“, – denn der neue Vertrag mildert mehrfach Härten des älteren, den er ablöst. Auch diese spezielle Bedeutung dürfte in den Bereich der staatsrechtlichen Fachsprache gehören.

II 13. Vor „meine Sonne“ ist „ich“ einzufügen (weil sonst „habe“ als 3. Sing. Konj. mißverstanden wird).

II 68. An dieser Stelle bleibt die Lesung (und daher auch die Übersetzung) zweifelhaft. Die Ergänzung von „dich“ ist hier – ebenso wie in II 72 – kaum richtig. Daß Kurunta hier angeredet würde, ist nicht gegeben.

II 80. *nam-ma* wäre hier treffender als „sonst“ zu übersetzen (nicht „weiterhin“).

III 3. *kuit* m. E. eher als Rel.-pron. aufzufassen, nicht als indefinites „etwas“.

III 41. Für *nu-uš-ši... ni-ni-in-kán-du* gibt die Übersetzung: „So soll man ihm ... aufbieten“; treffender wäre wohl „von ihm (dat. *incommodi*) ... erheben/ausheben“.

Zum Wortschatz. Zunächst ist dankbar festzustellen, daß dieser Text es erlaubt, bei mehreren hethit. Vokabeln die Bedeutung zu präzisieren, so bei *hazziwi-*, *huwantala-*, *wai-*. Das Substantiv *kuwappala-* (II 16 und 18) ist m. E. identisch mit *kuppala-*, dessen genaue Bedeutung freilich auch noch unklar ist. Doch dürfte es ebenfalls etwas von Menschen Errichtetes bezeichnen, vgl. zuletzt J. Tischler, HEG I S. 641.

Bei manchen Glossenwörtern kann man wohl im Verständnis noch etwas wei-

terkommen. – Von I 68 an treten im heth. Text mehrere Berufsbezeichnungen auf, darunter in I 79 die LÜ.MEŠÙMMEDA  na-ú-i-la-aš. Da ÙMMEDA die Pfleger oder Wärter von Menschen und Tieren bezeichnet, wird man in der Glossenform auf -aš einen Genetiv sehen, der die betreuten Lebewesen bezeichnet. So richtig Otten S.40f. Nicht folgen aber wird man ihm, wenn er als Etymon die hurritischen Wörter *na-a-ua_a* „weidet“ und *naunni*, das vielleicht „Weideland“ bedeutet, heranzieht, denn die Glossenwörter sind überwiegend luwisch, und *Nawila* ist als PN.fem. belegt, vgl. Laroche, NH.nr. 873. In ihm möchte ich das luw. Adjektiv **nawi-* „neu, jung“ vermuten, die Entsprechung von hethit. *newa-*. **nawi-* wäre dann mit dem Suffix -(i)*la-* erweitert. Wegen der Semantik sind unmittelbar griech. PN. wie Νέαιρα zu vergleichen. *nawila-* ist also wohl ein Substantiv, das mit Hilfe eines Suffixes von einem Adjektiv deriviert ist (wie deutsch „Jüngling“, griech. νέας usw.); hier in I 79 bedeutet es wohl das „Jungtier“. Die Form auf -aš lässt sich am besten als Gen. Plur. auffassen¹. – Nachtrag: Zur Bildung von *nawila-* vgl. den oskischen ON. **Nūvelā* = lat. *Nōla* (belegt Dat. Plur. des Ethnikons *Nūlanūís* „den Nolanern“).

In I 71 findet sich ein Infitiv *zantalana* (mit Glossenkeil), den seine Endung -una als luwisch ausweist. Seine Bedeutung lässt sich als „mindern, jemanden herabsetzen, demütigen“ bestimmen, da er parallel zu hethit. *tepnummanzi* steht. Etymologisch dürfte *zantalana-* aufs nächste mit hethit. *zankila-* verwandt sein, dessen Bedeutung als „jemanden strafen, büßen lassen“ angegeben wird; beide sind – auf verschiedene Weise – nominal von einem Subst. auf -il bzw. -al abgeleitet. Ein Wechsel *k:t* scheint auch bei dem Wortpaar *hupigawant-:hupitawant-* zu spielen, vielleicht auch bei hethit. *antaki-: lyk. ńtata-*.

Zum Glossenwort *liki-* II 11. Im Hethit. gibt es eine Gruppe von Wörtern, die den Stammauslaut -i- aufweisen und sämtlich Sachen der Land- und Weidewirtschaft bezeichnen: *huelpi-, wesi-, terippi-, seli-* usw., vgl. schon KZ. 77 (1961) S. 79. Zu dieser Gruppe gehört meines Erachtens auch das (wahrscheinlich luwische) Substantiv *liki-*. Otten S.47 rechnet wohl damit, daß dies hapax die (oder eine) Entsprechung des Sumerogramms MUN „Salz, Salzlecke usw.“ ist. Wenn das zutrifft, dann wäre an Zugehörigkeit zur idg. Wurzel **leigh-* „lecken“, Pokorny, IEW. S.668, zu denken; die Einfachschreibung des Tektals würde passen.

Noch eine andere Gruppe von sprachlichem Material ist hier zu erwähnen: die zahlreichen Ortsnamen, die die genaue Grenzbeschreibung (ab I 18) bietet. Zu einem großen Teil verraten diese Namen durch ihre Suffixe (-assa/-assi-, -anta-, -wanta/-unta-, -aya-, -atta-, -s(sa)na- usw.), daß sie heth.-luw. Ursprungs sind, also ihre Grundwörter Appellativa dieser Sprachen – oder auch Varianten bekannter Wörter. So könnte zu erwägen sein, daß der Stamm des ON. *Simmu-wanta-* I 51 „reich an s.“ zu *siyammi-*, der Bezeichnung einer Eßware, gehört. Seltener finden sich zweistämmige Komposita wie *Anna-uliliya-* (zu *ulili-* n.) wohl auch *Wanza-taruwa* (zu *taru-* n.) und *Sara-(a)nduwa* (zu *antu-* n.).

¹ Auch GIŠ *tuppaš* in I 78, also im unmittelbar vorausgehenden Satzglied, wird eher Gen. Plur. als Sing. sein.

Eine wichtige Frage – neben der morphologischen Analyse dieser Namen – ist, ob sie weitergelebt haben, so daß sie sich u. U. mit griechisch bezeugten aus späterer Zeit identifizieren lassen. In zwei wichtigen Fällen ist das Otten gelungen; den ON. *Parha* setzt er überzeugend mit dem bekannten Πέρην (in Pamphylien) gleich, den Flußnamen *Kastraya* mit dem Κέστρος. – Der Name *Parha* bietet freilich noch Probleme; schon 1961 hatte ich vorgeschlagen (in: „Unters. zum Weiterleben“, S. 43), ihn mit heth. *parku-* „hoch“ zu verknüpfen, so jetzt auch – unabhängig – Otten S.37 Anm.40. Hier im luw. Sprachbereich wäre dann aber natürlich mit der luw. Lautung *parrai-* des Adjektivs zu rechnen, so daß die Existenz (bezw. das Fehlen) des *h* erklärbungsbedürftig bliebe; und schließlich ist die späte, auf Münzen bezeugte Form Πρειας (Gen.) des ON. in die Interpretation der lautlichen Entwicklung einzubeziehen. (Zu dieser vgl. Cl. Brixhe, Le dialecte grec de Pamphylie, 1976, S. 160f. und A. Heubeck, Glotta 63, 1985, S. 118.)

Wie erwähnt, sind die beiden Vorträge Ottens, die ebenfalls der Bronzetafel gelten, als Heft zusammengefaßt erschienen. Von ihnen soll noch kurz die Rede sein.

Der erste Vortrag (S.7-20) diente dazu, den interessierten Fachleuten schon vor dem Erscheinen des Buches eine erste, nicht zu knappe Information über Text und Bedeutung der Bronzetafel zu geben. Daher überschneidet sich sein Inhalt mit dem der Monographie. Doch bietet er u.a. einige Abbildungen (Strichzeichnungen und eine Karte) mehr. Wichtig ist auch der Ausblick am Schluß (S.20), wo Otten darauf hinweist, daß Tuthaliya IV. mit der Einrichtung einer Sekundogenitur in Tarhuntassa zwar sein politisches Ziel nicht erreicht habe, das hethit. Großkönigtum politisch auf Dauer zu entlasten, doch so eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen habe, daß die hethitisch-luwische Kultur und Eigenstaatlichkeit in Lykaonien und dem Rauen Kilikien trotz dem Zusammenbruch des Großreichs bis in den Beginn des 1.Jtsds. vor Chr. Geb. überleben konnte.

Der zweite Vortrag (S.21-35) gilt den „rechtlichen und religiösen Grundlagen des hethitischen Königtums“ und leistet damit einen Beitrag zur Interpretation der Bronzetafel. Deren Text betont gleich zu Anfang durch eine große fünfgliedrige Genealogie die ungestörte Kontinuität der Herrschaft von einem älteren Tuthaliya bis zum späten gleichnamigen König über viele Generationen hinweg. – Ganz ähnlich haben neu gefundene Abdrücke eines Siegels von Suppiliyama II (wohl Vorder- und Rückseite) diese ununterbrochene Herrscherfolge derselben Dynastie zum Thema. Dieses Siegel hat die Gestalt eines Tatzenkreuzes – vergleichbar der Normalgestalt unserer Ordenskreuze, aber nicht den Malteserkreuzen, da diese acht Spitzen aufweisen. Die Herrschernamen sind dabei (jeweils zusammen mit dem Namen der betr. Großkönigin) in Hieroglyphen im runden Mittelfeld und den vier Tatzen angebracht. Auch hier sollte gewiß die Betonung der Kontinuität die Legitimität des betr. Herrschers bekräftigen.

Im Zusammenhang mit den religiösen Grundlagen des hethitischen Königtums steht auch der Passus auf der Bronzetafel, der von der „beständigen Felsanlage“ spricht. Otten erkennt in ihr ein „*Memorial*“, d.h. Kult- und Erinne-

rungsstätte für einen verstorbenen Herrscher. Bisher haben wir – so überzeugend Otten – mit (wenigstens) zwei solchen Memorials zu rechnen: das eine – etwa im Ebenen Kilikien gelegen – zu Ehren von Muwattalli II. – das andere, für Tuthalija IV., in der Kammer B von Yazilikaya, die unmittelbar am „Haus des Wettergottes“ liegt. Bei diesen Folgerungen konnte Otten auf Erkenntnissen aufbauen, die er schon 1963 in MDOG. 94, S.13 ff. aus dem Text KBo. XII 38 gezogen hatte.

Mit dieser höchst wertvollen und zuverlässigen Edition hat Otten der Hethitologie und der Sprachwissenschaft einen bedeutenden Text zugänglich gemacht. Dafür schulden wir ihm Dank.

Thüringerstraße 20,
D-8700 Würzburg

Günter Neumann

Hutter Manfred. Behexung, Entsühnung und Heilung. Das Ritual der Tunnawiya für ein Königspaar aus mittelhethitischer Zeit (KBo XXI 1 – KUB IX 34 – KBo XXI 6) (Orbis Biblicus et Orientalis, 82). Freiburg/Schweiz, Univ.-Verlag, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1988. 180 S. Gr.-8°. DM 69,-.

Der österreichische Religionshistoriker M. Hutter bearbeitet im vorliegenden Werk das Ritual der ‚weisen Frau‘ (^{SAL}ŠU.GI) Tunnawiya „wenn ich den König (und/oder) die Königin aus der Erde nehme“ (so wörtlich die Einleitung zu KBo. XXI 1 I 2). Bereits 1923 wurden Bruchstücke dieses Rituals durch H. Ehelolf als KUB. IX 34 veröffentlicht. Weitere Fragmente publizierte H. Otten im Jahre 1971 als KBo. XXI 1–6. Hutter vereinigt diese Hauptstücke mit von E. Larroche als CTH. 490, 409, 448.1 und 760 I.1 katalogisierten Fragmenten zu einem Gesamttext, der auf insgesamt 4 Tafeln niedergelegt war, wobei allerdings von der postulierten dritten Tafel bisher noch keine Abschriften gefunden worden sind.

Der Verfasser hat bisher auf dem Gebiet der Religionswissenschaft des Alten Orients Arbeiten wie „Hiskija – König von Juda. Ein Beitrag zur judäischen Geschichte in assyrischer Zeit“ (Graz 1982) und „Altorientalische Vorstellungen von der Unterwelt. Literar- und religionsgeschichtliche Überlegungen zu ‚Nergal und Ereškigal‘“ (Freiburg 1985) publiziert. Auf hethitologischem Gebiet hatte er „Bemerkungen zum hethitischen Ritual der Tunnawiya in KBo XXI 1++“ (Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft 13–14, 1987–88, S. 245–259) veröffentlicht, in denen er nachzuweisen versuchte, daß das vorliegende Ritual der luwischen Kultschicht entstammt bzw. stark von ihr beeinflußt ist (hier Abschnitt 6.4, S. 127–133).

In der vorliegenden Arbeit legt der Verfasser großen Wert auf die sachliche Kommentierung und die Einordnung des Rituals in die religiöse Vorstellungswelt Altanatoliens. Aufgrund der großen Lücken ist weder eindeutig zu klären,